

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. R.M. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Selber franco.

Die Kluft zwischen dem Volke und seinen Regenten.

(Aus dem Kanton Solothurn.)

Was unlängst die „Schw. K.-Ztg.“ über den Mangel an Fühlung der Regenten mit dem Volke in religiöser Beziehung geschrieben, das hat kaum irgendwo in der ganzen Schweiz traurigere Geltung als im Kanton Solothurn. Der 14. März, als der 10. Jahrestag der letzten feierlichen Erklärung des hochwft. Bischofs von Basel an unsern hohen Kantonsrath, dürfte den geeigneten Anlaß bieten, auf das verfloffene Jahrzehnt und die Ereignisse, die jene traurige Wahrheit bestätigen, zurückzublicken.

Am Schluß der besagten Zuschrift sprach der verfolgte Oberhirte: „Gewiß kann der hohe Kantonsrath keine fremdigeren Klänge in die Gauen des ganzen Kantones hinausenden, als wenn er die Nachricht ermöglicht: die oberste Landesbehörde hat zum Frieden eingelenkt mit dem Bischof! In wenigen Stunden wird dann in den Familien und Gemeinden, bei Geistlichen und Laien die drückende Beängstigung weichen und einer freudigen Befriedigung Platz machen.“

Die Hand auf's Herz, verehrteste Herren: ist das bischöfliche Wort nicht heute noch ebenso wahr wie damals? Hat unser katholisches Volk im Großen und Ganzen durch seine religiöse und kirchliche Haltung während dem verfloffenen Jahrzehnt es nicht vor der ganzen Schweiz bestätigt, daß Sie es damals schwer mißtraut, daß Sie sich in beklagenswerthester Weise geirrt hatten, als Sie in Ihrer Proclamation vom 29. Jänner 1873 die Ueberzeugung aus-

sprachen, das katholische Volk unsers Kantons wolle nichts wissen von der Unfehlbarkeit des Papstes, es halte dieselbe mit Ihnen für eine „staatsgefährliche Lehre“, und Ihre Aufgabe sei es, das Volk gegen den Bischof beim „alten Glauben“, d. h. beim sog. Ultrakatholicismus zu schützen?!

Ist jemals das Wort einer Regierung durch die That eines ganzen Volkes so offenkundig dementirt worden, wie jenes Wort des Herrn Landammann Vigier und seiner Genossen? —

Schon 8 Tage darauf, am 5. Februar 1873, hatten ihnen die hochw. Domherren von Solothurn, (H. J. J. J. Dietschi und Kiefer) und mit ihnen das gesammte Domkapitel, geantwortet, daß sie „den Gehorsam, welchen sie dem hochwft. Oberhirten der Diöcese geschworen, niemals verletzen werden.“ Und zwei Wochen später, am 18. Febr., gaben auch die in Fuluembach versammelten 70 Seelsorger des katholischen Solothurnervolkes unumwunden die Antwort, daß sie „in kirchlichen Sachen keine andere Stimme hören als die Stimme unsers rechtmäßigen Oberhirten,“ und daß sie auch in Zukunft „nur den hochwft. Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel anerkennen und den amtlichen Verkehr mit ihm nicht abbrechen werden.“

So haben die Seelsorger des kathol. Solothurnervolkes damals gesprochen, und keiner, kein Einziger ist seither seinem Worte untreu geworden.

Und wie die Seelsorger, so im Großen und Ganzen auch das katholische Volk unsers Kantons, soweit es nicht durch ungebührlichen Druck an der freien Kundgebung seines kirchlichen Sinnes verhindert wurde.

Ich erinnere hier an die, von mehr als 2000 stimmfähigen Bürgern besuchte Volksversammlung in Erschwil vom 11. Mai 1873; an die Tags darauf in Basel abgehaltene kathol. Delegirtenversammlung der Diöcese, bei welcher unserm Kantone die Ehre des Präsidiums zu Theil ward; an die herrliche Zuschrift des kathol. Volksvereins des Kantons Solothurn vom 30. Nov. 1873 an den hochwft. Bischof Eugenius; ganz besonders aber an die seitherigen 7 großen Firmzüge aus unserm Kantone, die eine, wenn auch nicht beabsichtigte, so doch tatsächliche und darum um so großartigere Massenpetition des Volkes an seine Behörden bilden: „Gebt uns den Bischof wieder!“

In diesem treuen Festhalten am rechtmäßigen Bischof und am römisch-katholischen Glauben steht unsere Bevölkerung nicht allein, wohl aber ebenbürtig da mit der Bevölkerung der andern vier radical regirten Diöcesankantone. Schon im Februar 1873 hatten von 4759 stimmberechtigten Katholiken Thurgau's 4339 mit Namensunterschrift sich für den hochwft. Bischof erklärt. Von 1200 stimmfähigen Katholiken Baselland's hatten 950 dasselbe gethan in einer Volksadresse, die am 10. März 1873 der hohen Regierung in Viestal übergeben wurde. Mehr als zwei Drittel Theile der aargauischen Katholiken hatten im Sommer 1871 gegen die Lostrennung vom Bischof ihr Votum abgegeben. Was endlich Bern betrifft, so bildet das treue Festhalten der katholischen Jurassier an der Religion und Kirche ihrer Väter eine der ruhmvollsten Seiten unserer schweizerischen Kirchengeschichte.

kehren wir zu unserm Kanton zurück, welch' ein Bild bietet sich uns dar! In den 71 Pfarreien ist das Volk römisch-katholisch und durch seine Seelsorger mit dem hochwft. Bischof Eugenius in steter, wenn auch erschwelter Verbindung geblieben. Diejenigen aber, welche sich losgetrennt haben und zum sog. Altkatholicismus übergetreten sind, — welch' eine verschwindende Minderheit trotz aller Begünstigung von Seite unserer hohen und höchsten Staatsbehörden!

Daß Letztere sich vor 10 Jahren die Zukunft ganz anders vorstellten, ist entschuldbar. Wie damals in Deutschland das geflügelte Wort Döllingers — „Tausende von Priestern sind bereit, mir zu folgen“ — große Staatsmänner berückt hat, so mochte man auch im schweizerischen Vaterland auf den sog. Altkatholicismus weitgehende Hoffnung setzen. Schrieb ja doch, es war zu Anfang des Jahres 1873, die „Patrie“ in Genf von dem in Aussicht stehenden altkathol. Bisthum: „An der Spitze von 800,000 Katholiken wird das schweizerische Bisthum ebenso gut, wenn nicht besser gedeihen, als die fünf Miniatur-Bisthümer, welche wir heute in unserm kleinen Lande haben.“ — „et l'évêche suisse, à la tête de 800,000 catholiques, marchera aussi bien, ci ce n'est mieux, que les cinq évêchés minuscules que nous possédons actuellement dans notre petit pays.“

Die „800,000 Altkatholiken“ der Schweiz haben sich bekanntlich nicht eingefunden und beim Accomodement hat sich der Herr Nationalbischof Eouard I. bereitwillig mit 2 Prozent des Guthabens abfinden lassen. Ebensovienig wird jemals der, in der Proclamation vom 29. Jänner 1873 erhoffte „altkatholische Kanton Solothurn“ das Tageslicht erblicken. Es hatte eben schon damals den leitenden Staatsmännern an **Fühlung mit dem Volke in religiöser Beziehung** gefehlt!

Soll aber dieser Mangel an Fühlung, soll diese Kluft zwischen unserm kathol. Volk und seinen Regenten **fortbestehen**?

Am nächsten Charfreitag sind es 10 Jahre, daß der hochwft. Bischof von Basel, in Beantwortung einer Ergeben-

heitsadresse des birseckischen Volkes, die denkwürdigen Worte schrieb:

„Sehen wir denn nicht zur Stunde schon die schwarzen Gewitterwolken, die rings am Horizont auftauchen? Hören wir nicht zur Stunde schon den unheimlichen Donner in der Ferne grollen? Und durchzucken nicht jetzt schon, aus dem finstern Abgrunde der socialistischen und anarchischen Vereine, die feurigen Blitze, welche das Gebäude der staatlichen Ordnung und aller christlichen Civilisation in Brand stecken sollen, unsere Nachbarländer? Heute mehr als je sollte die staatliche Auctorität, durch unerschütterliches Festhalten an den ewigen Grundfäden der Ordnung, der Freiheit und des Rechtes, ihre Macht concentriren, um vereint mit der kirchlichen Auctorität, dem glühenden Lavaströme, der uns bedroht, eine Schranke zu setzen. Heute mehr als je sollten die Träger der Staatsgewalt, eingedenk ihrer schweren Verantwortlichkeit, jeder politischen Leidenschaft und jeden confessionellen Vorurtheils sich entschlagen, um dem tiefsten und heiligsten Gefühle in der Brust des Volkes, dem religiösen Gefühle, gerecht zu werden und dadurch sich selbst, in den Augen des Volkes, jene heilige Würde zu wahren, ohne welche alle Titulaturen leerer Klingklang sind.“

Ein liberales Blatt hat seiner Zeit hierauf geantwortet: bislang sei man wenigstens in solothurnischen Landen weder communistischen noch nihilistischen Komplotten auf die Spur gekommen, und bangemachen gelte bei uns nicht. Der Witz war „billig und schlecht!“ Ein Blick auf die Geldstagsregister im Amtsblatte, — eine vertrauliche Unterredung mit Herrn Dr. Simon Kaiser und andern Bankdirektoren, welche Gelegenheit vollauf haben, in die von Tag zu Tag sich steigende Finanzmisere eines großen Theiles unsers Bauern- und Handwerkerstandes hineinzublicken, — ein Gang durch die Zellen des „einzigen monumentalen Baues von Neusolothurn mit seinen monumentalen Fenstergittern,“ — eine Prüfung der lamentablen Jahresberichte unserer Armenpflegen, und etwa noch zu guter Letzt' eine — Frage

an die Pfarrämter über Zahl und Stand der moralisch und ökonomisch zerrütteten Familien unsers Kantons: — das dürfte genügen, auch den Princeps unsers Systems, trotz seines Mangels an wahrer Fühlung mit dem Volke, zu erschüttern und ihn zur Einsicht zu bringen: die bischöfliche Hinweisung auf die drohende sociale Frage und auf die Gefährdung „der staatlichen Ordnung und aller christlichen Civilisation“ sei kein leerer Schreckschuß gewesen!

Daß wir heute an diesem Abgrund stehen, **wer hat das verschuldet**?

Nicht alles, aber ein gut Theil hiervon haben die Männer verschuldet, welche den Kulturkampf auch in unserm Kanton eingeleitet und endlich in Scene gesetzt haben. Mit dem Beispiel der Mißachtung der kirchlichen Auctorität sind sie vorangegangen. Nun aber steht das ökonomische Wohl eines Volkes mit seiner Moral, die Moral mit der Religiosität und die christliche Religiosität mit der Hochachtung vor dem Seelsorger in innigster Verbindung. Daß unsere leitenden Staatsmänner das nicht gewußt oder doch nicht hinlänglich erwogen haben, darin besteht der bedauerliche Kern ihres Mangels an Fühlung mit dem Volke.

Möchten sie, nach den Selbsttäuschungen und Mißgriffen des letzten Jahrzehnts, den Mannesmuth haben, den Irrthum wenigstens de facto einzugesetzen und dem katholischen Solothurner-volke mit seinen Seelsorgern die kirchliche Freiheit, und damit auch den ungehemmten Verkehr mit dem rechtmäßigen Oberhirten wieder zu gewähren.

Ueber die Nothlage der Pfarrer in Italien

(Eingefandt)

wurde am 22. Februar im italienischen Parlamente verhandelt. Der Deputirte Merzario legte eine auf amtliche Erhebungen sich fußende Liste der Pfarrgehälter vor, um auf Grund derselben im Namen der Gerechtigkeit und der Moral und selbst im politischen Interesse des Staates auf Abhilfe zu dringen. Nach dieser Liste haben 2230 Pfarrer ein

Einkommen von nicht 400 Franken; 1500 ein solches von 400 bis 500; 1952 von 500 bis 600; 1787 von 600 bis 700; und 1654 ein Einkommen von 700 bis 800 Franken.

Diese Zahlensprache Merzario's ist be-
reht und ein anderer Deputirter, Mar-
cora, bemerkte mit Recht: mehr als 9000
Pfarrer befinden sich in gedrückter Lage
als die Angestellten, welche die Säle von
Monte Citorio zu kehren haben.

Den 28. November 1854 legte Urban
Rattazzi dem piemontesischen Parlamente
einen Entwurf vor zur Verraubung der
Klöster; mit einem unwürdigen Hiebe
auf die Ordensleute, denen man ein
allzubehagliches und gemächliches Leben
zum Vorwurf machte, wurde von Rattazzi,
Cavour und Gesellen den Pfarrern, dem
thätigsten und verdientesten Theile des
Clerus, wie sie ihn nannten, eine Unter-
stützung aus dem Raube reicher Klöster
in Aussicht gestellt; ihr Einkommen
sollte zum Mindesten 1000 Franken be-
tragen. Thatsache aber ist, daß den
Pfarrern, deren Nothlage amtlich aner-
kannt und ausgesprochen wurde, nicht
ein Centesimo verabfolgt wurde.

Als das einige Italien „gemacht“
war, verhiess das Parlament in Florenz
den 7. Juli 1866, das Pfarreinkommen
auf mindestens 800 Franken zu erhöhen.
Den 17. Juni 1873 erinnerte der Se-
nator Torelli in Rom an das zu Florenz
gegebene Versprechen, den nothleidenden
Pfarrern, von denen viele sogar mit
dem Hunger zu kämpfen hätten, endlich
einmal zu helfen. Sieben Jahre, sagte
er, sind verflossen und ich glaube nicht,
daß auch nur einem einzigen Pfarrer etwelche
Hülfe zu Theil geworden. Wohl aber
weiß ich und Alle wissen es, daß die
Lage der Pfarrer noch drückender ge-
worden ist, da ihre Lasten gewachsen und
die Preise für alle Lebensbedürfnisse ge-
stiegen sind. Auch dieser Hilferuf blieb
ohne Erhörung.

Italien, das in sakrilegischem Raube
Millionen sich angeeignet, hatte Geld
genug, einem Carlo Luigi Farini nebst
einem Nationalgeschenke von 200,000
Franken noch eine lebenslängliche Jahres-
rente von 25,000 Franken durch Gesetz
vom 16. April 1863 auszuwerfen; es

hatte Geld genug, um durch Gesetz vom
22. Januar 1865 den „Tausend von
Marsala“ Pensionen von 1000 Franken
hinzuwerfen; es hatte Geld genug, um
durch Gesetz vom 27. April desselben
Jahres 60,000 Franken zur Unter-
stützung verlotterter Revolutionäre aus
den Zwanziger-Jahren in das Budget
aufzunehmen; es hatte Geld genug, um
durch Gesetz vom 27. Mai 1875 einem
Garibaldi eine lebenslängliche Jahres-
rente von 50,000 Franken und durch
Gesetz vom 3. Juni 1882 jedem Fami-
liengliede des genannten Banditen eine
jährliche Rente von 10,000 Franken hin-
zuwerfen; aber für die Pfarrer, diesen
thätigsten und verdientesten Theil des
Clerus, wie man schon vor 30 Jahren
sie nannte, hatte man kein Geld und hat
es zur Stunde noch nicht.

Der Minister Zanardelli hat seine
persönliche Lage am Staatsbarran zwei-
felsohne schon bedeutend verbessert; dem
zum Hunger verurtheilten Clerus aber
bietet er Steine und Skorpionen. Er
liebe und bewundere, sagte er, die Tu-
genden des niedern Clerus, welcher voll
Selbstverleugnung seines geistlichen Amtes
walte; er sei aber auch der Ansicht, um
ein guter Priester zu sein, müsse man
vor Allem (!) ein guter Bürger
sein, gehorsam gegen die bestehenden Ge-
setze und Einrichtungen u. s. w. Für
die Zukunft gab Herr Zanardelli das
wohlfeile Versprechen, die Nothlage der
Pfarrer prüfen zu wollen. Damit ist
die verlangte Unterstützung in unabseh-
bare Ferne gerückt. Die italienischen
Pfarrer können mit Dante Alighieri aus-
rufen: „gerechtes Urtheil möge von den
Sternen fallen.“ Die Kammer nahm
Notiz von den Erklärungen des Mini-
sters, schritt zur Tagesordnung und ver-
handelte über — — Cavalleriepferde. B.

Die Opfer der kathol. Belgier für die freie Schule, und ihre Erfolge.

In Belgien besteht laut der Verfassung
volle Unterrichtsfreiheit für Elementar-,
Mittel- und hohe Schulen. Die Abän-
derung der Verfassung ist bei der jetzigen
Stärke der Parteien nicht möglich, so
sehr auch den Liberalen die Vernichtung

der Unterrichtsfreiheit am Herzen liegt.
Sie hofften, die Schüler den katholischen
freien Schulen zu entziehen, indem sie
die officiellen Schulen auf den Staats-
etat übernahmen und den Katholiken,
welche schon ihre Schulen zu unterhalten
haben, auch die Unterhaltung der offi-
ciellen Schulen aufhalten. Gleichzeitig
wurde der ganze officielle Unterricht reli-
gionslos gemacht. Die officielle Schule
sollte den Katholicismus, wie Unterrichts-
minister Vanhumbecck verkündet, „ins
Grab stürzen.“ Die Katholiken kannten
das infernale Ziel und diese Kenntniß
gab ihnen den bewunderungswürdigen
Opfermuth, dessen Resultat die Grün-
dung von kathol. Schulen in
jeder Gemeinde neben den
officiellen war.

Am 7. und 8. März fand nun in
der belgischen Kammer über das Volks-
schulwesen eine jener Riesendebatten statt,
wie der Kampf eines katholischen Volkes
um seine höchsten Güter und vitalsten
Interessen solche hervorzurufen pflegt.
Aus den Voten der einzelnen Redner
und speciell aus der, sämtlichen Kam-
mermitgliedern gedruckt vorgelegten bel-
gischen Schulsatistik über die Ele-
mentar- und Bewahrschulen pro 1882
heben wir folgende Daten hervor.

1. Während die freien kathol. Schulen
zu Ende 1880 bereits 570,380 Kinder
zählten, belief sich deren Zahl Ende
1882 auf 622,437, also Zunahme in
2 Jahren: 42,057! In den officiellen
Schulen dagegen befanden sich am Ende
des letzten Jahres nur mehr 208,061
Kinder.

2. Das von Jahr zu Jahr zuneh-
mende Mißtrauen des Volkes gegen die
offizielle Schule wird im Einzelnen durch
folgende Zahlen documentirt. Im Kreise
Alost sank die Zahl der Staatschüler
von 1878 bis jetzt von 11,618 auf
2375; in Ninove von 2159 auf 324;
in Sottegem von 2040 auf 296; in
Grammont von 1712 auf 425; in Ost-
flandern von 83,000 auf 17,000. Selbst
viele Liberale wollen ihre Kinder nicht
mehr der offiziellen Schule anvertrauen,
wo man „die Kinder ihre Pflichten gegen
die Ehre, nicht aber gegen Gott
lehrt!“

3. Gleichen Schritt mit diesem tatsächlichen Zerfall der offiziellen Schule geht die Verschleuderung. In Westflandern stiegen die Schulausgaben von 1875 bis 1881 von 991,000 auf 1,384,000 Fr., während die Schülerzahl in dem gleichen Zeitraume auf einen Drittel sank. Im Jahre 1875 gab man in Westflandern für jeden Schüler 11 Fr. aus, im Jahre 1880 schon 65 und im vergangenen kostete dort jeder offizielle Schüler 77 Fr. — In einer Gemeinde des Bezirkes Courtrai beträgt heute das offizielle Schulbudget 8000 Fr. und dabei zählt die Schule **keinen Schüler**.

4. Wie oben gesagt, besuchen 622,437 Kinder die kathol. Freischulen. Beziffert man die Kosten für jedes dieser Kinder auf 10 Fr., so ergibt sich, daß die Katholiken des kleinen Belgiens jährlich mehr als 6 Mill. für den Unterhalt ihrer Schulen aufbringen, nebst den Steuern an die Staatschulen.

* * *

Wir bitten unsere Leser, diese Mittheilungen, welche hauptsächlich auf der vom kathol. Führer Malou seinen Gegnern und dem Ministerium zur Kontrolle vorgelegten detaillirten Statistik beruhen, nicht aus dem Gedächtnisse zu verlieren: sie mögen vielleicht zur Beurtheilung einer demnächstigen Schuldebatte in der schweiz. Bundesversammlung von Interesse sein. —

Die St. Thomas-Academie in Luzern

(Mitgetheilt)

hat vorletzten Mittwoch das Fest ihres Patrons durch eine Sitzung gefeiert, in welcher so recht wieder dessen Geistesgröße, zwei modernen Irrthümern gegenüber, zum Vorschein trat. Während nämlich auf dem Gebiete des ethischen Lebens der Grundirrtum der Zeit in der subjectiven Losreißung des Rechtes von den ewigen Normen des göttlichen und des Naturrechtes, auf dem Gebiete der Natur in der bloß mechanischen Naturerklärung besteht, zeigten zwei Arbeiten die hohen Ideen des Aquinaten von dem Naturrecht, und der scholastisch-

aristotelischen Philosophie von der Naturtheologie.

Hochw. Pfarrhelfer Halter von Altshofen lieferte das Referat (S. theol. I. II. qu. 94 de lege naturali) über das Naturrecht. Thomas handelt darüber in seiner Secunda in dem Zusammenhang, daß er nach der allgemeinen Abhandlung über Tugend und Sünde auf die äußern Prinzipien des Guten zu sprechen kommt und dieselben findet in Gesetz und Gnade. Das Gesetz ist besonders das Prinzip zum bonum commune; respicit ordinem ad felicitatem communem. qu. 90, art. 2; es ist eine Verordnung oder Anordnung zum Wohle eines Ganzen, einer Communität. Nun ist das höchste Ganze das Universum und dieses wird geleitet und geordnet zu seinem Wohle durch den göttlichen Weltplan: tota communitas universi gubernatur ratione divina (qu. 91. art. 1) und es wird deshalb dieser die lex aeterna, das ewige Gesetz genannt, welches die Norm aller andern Gesetze ist, weshalb diese nicht nur vom subjectiven Gutdünken des Menschen abhängen können. Damit nun aber dieses ewige Gesetz, welches das bonum universi anstrebt, befolgt werde, ist von Gott in die Einzelwesen von Natur aus eine Inclination gelegt, daß sie sich so bethätigen, daß daraus das bonum universi resultirt. Diese natürliche Inclination zur richtigen Bethätigung des Einzelwesens (besonders des vernünftigen) in der Gesammtheit ist das Naturgesetz, welches als solches eine Art Participation an dem ewigen Gesetz, ein creatürlicher Nachklang desselben ist: in ipsa participatione ratio aeterna, per quam habet naturalem inclinationem ad debitum actum et finem, et talis participatio legis aeternae in rationali creatura **lex naturalis** dicitur. qu. 91, art. 2.

Dieses Naturgesetz, das in einem un-eigentlichen Sinne ein habitus genannt werden könnte (qu. 94. art. 1) enthält eigentlich nur Ein Gebot, nämlich das Gute zu thun und das Böse zu meiden, ist dann aber des nähern eine inclinatio ad conservationem individui et generis . . . et ad hoc quod homo veritatem cognoscat de Deo, et ad

hoc quod in societate vivat. (art. 2.), also zur geistigen und socialen Bethätigung. Als solches ist es die Wurzel zu allen Tugenden (art. 3) und in seinen allgemeinsten Sätzen bei allen Völkern gleich (art. 4), unveränderlich (art. 5) und unauflösbar (art. 6.) Aber es bietet gleichsam nur die Obersätze für die einzelnen Verhaltensmaßregeln, weshalb es dann nothwendig im Einzelnen näher bestimmt werden muß. Und das führt dann zum menschlichen Gesetz, zur lex humana, das aber, weil gleichsam nur die Untersätze, die Consequenzen des Naturrechtes ziehend, nothwendig auf dem Naturrecht fußen muß, also nicht Sache der gesetzgeberischen Willkür ist. (qu. 95. art. 2.)

Für das übernatürliche Ziel des Menschen wird dann endlich noch das positive göttliche Gesetz, das alt- und neutestamentliche, gegeben (qu. 98. ss.), so daß es nach Thomas vier Arten von Gesetz gibt: die lex aeterna, naturalis, humana et divina.

Die Kritik hob an dem Referat rühmend hervor die objective und richtige Darstellung der thomistischen Lehre, die meistens in den eigenen vorzüglich übersetzten Worten gegeben wurde, hätte aber etwas mehr die modernen Irrthümer, so die Loslösung der Gesetzgebung vom Naturrecht und die revolutionäre Mißdeutung der „Naturrechte“ daraus widerlegt gewünscht.

Die zweite oder freie Arbeit lieferte hochw. Vicepräsident Prof. Philos. Kaufmann: „Ueber die theologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart.“ Es bildet die Abhandlung die Einleitung zu einer größern Arbeit, die später ihre Veröffentlichung finden wird und ist ein historischer Ueberblick über den Kampf der mechanischen mit der theologischen Naturauffassung. Während letztere, vorzüglich vertreten von Aristoteles im Alterthum, vollendet von Thomas im Mittelalter, die zweckmäßige Einrichtung in der Natur als das zielbewusste Werk einer höchsten denkenden absoluten Ursache auffaßt, stellt sie jene als das zufällige Resultat der immanenten Naturkräfte dar. Schon von der alten griechischen Natur-

philosophie vertreten, wurde die Ansicht in neuerer Zeit wieder geltend gemacht vorzüglich in der Form der darwinischen Hypothese. Der Verfasser zeigt, daß, wie im Alterthum die aristotelische Philosophie mit ihrem Betonen der *causa finalis* in der Natur die Naturphilosophen überwunden und erst eine wahre Naturphilosophie begründet, so auch jetzt wieder die Geltendmachung der aristotelischen, resp. thomistischen Principien allein im Stande sei, die moderne materialistische Naturauffassung zu überwinden und eine wahre Naturphilosophie zu regenerieren.

Die mit großem Interesse angehörte Einleitung bürgt dafür, daß die nun folgende Beweisführung im Einzelnen ein gelungener Versuch einer Reconstruction der Naturphilosophie auf aristotelisch-scholastischer Basis und damit eine Arbeit werden wird, die eine der wesentlichsten Tendenzen der thomistischen Studien fördern dürfte.

Neben diesen Arbeiten verlas das Präsidium ein Schreiben der römischen Academie, welches mit freudiger Anerkennung die Lebensthätigkeit der mit ihr cooptirten hiesigen Verbindung constatirt; und wurde in den zum Schluß stattfindenden Wahlen das bisherige Comité wieder bestätigt.

Für das Referat der nächsten Sitzung wird bestimmt: *de immortalitate animæ*. S. theol. I. qu. 75. art. 6.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Ueber die Resultate des schweizerischen Culturkampfes fällt die liberale „Allg. Ztg.“ (München) folgendes Urtheil: „Der Culturkampf hat der Schweiz wenig positive Resultate gebracht: die geistliche Gerichtsbarkeit hätte ohne allen diesen Lärm abgeschafft werden können; die Vertreibung des Nuntius aus Luzern und der Abbruch der Beziehungen zum Vatican hat die Ruhe und den Frieden nicht gefördert; die Ausweisung Mermillod's und die Absetzung Vachats haben diese zu Märtyrern und namentlich letzteren zum Gegenstand von Ovationen gemacht, wie er es in Solothurn nie geworden wäre, Beweis jene

Versammlung des Piusvereins in Tessin und die Züge aus den früheren Diöcesantantonen zur Firmelung; Bern hat einen altkatholischen Bischof, die meisten Geistlichen dieser Richtung im Jura aber haben sich unmöglich gemacht; kein Ultramontaner wurde befehrt, noch weniger für die liberale Partei gewonnen; in Freiburg wuchs im Gegentheil die stärkste Opposition gegen den Freisinn empor und wo man, wie in Genf, die liberale Kirche mit Staatschloßern und Gebäuden einführen wollte, mußte man sich mit dem Siege der Gewalt begnügen, ohne daß die Ueberzeugungen der Gegner sich geändert hätten, der passive Widerstand wurde nur um so hartnäckiger. Und die „Krönung des Gebäudes“, die altkatholische Facultät in Bern, ein Luxus, welcher dem Staat nur Kosten und Verdruß verursacht und von dem man von hüten und drüben lieber schweigen möchte!“ —

Bischof Basel (Mitgetheilt). Da das St. Josephsfest dieses Jahr mit der Feria II. in Hebdomade Sacra coincidirt, so sei hiemit auf mehrere bereits eingegangene Anfragen und zur vorgreifenden Erlebigung etwa noch in Aussicht genommener, bemerkt:

1. Daß, wo der St. Josephstag als gebotener Feiertag (allgemein oder lokal) gilt, derselbe in foro am 19. März gehalten wird, daher mit Predigt, Hochamt u., wie üblich. Wofern Vesper stattfindet, soll sie am Vormittag nach dem Hochamt gesungen werden.

2. Die Feier bezieht sich aber nur auf die Predigt und auf die Solemnität des Gottesdienstes, sowie auf die Pflicht der Erfüllung des 1. und 2. Kirchengebotes.

3. Die Feier in choro ignorirt gänzlich das Heiligenfest; daher die Messe, resp. Hochamt, de Feria II. in Hebd. sacra in violetter Farbe, ohne Gloria noch Credo, mit Cantus serialis. Selbst wo St. Joseph Kirchenpatron ist, soll es so gehalten sein; eine Missa unica de sancto Patrono ist nicht gestattet, auch wo mehrere Geistliche sind. (Direct. Basil., notam. gen. 19 h.)

Diocese St. Gallen. Vor 8 Tagen hat der hochwft. Herr Bischof den 5 Nummen des Priesterseminars die hl. Priesterweihe ertheilt. Mögen die eifrigen Herren im Weinberge des Herrn viel Gutes zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen wirken. Allen Gottes Segen! („Ostschw.“)

Diocese Lausanne. Der „Allgem. Schw.-Ztg.“ wird telegraphisch gemeldet, Leo XIII. habe im Consistorium vom letzten Donnerstag den hochwft. apostol. Vicar Mermillod zum Bischof von Lausanne-Genf ernannt.

Zug. (Mitgeth.) Freies kath. Lehrerseminar in Zug. Die Schlußprüfungen finden den 19. und 20. März statt. Gönner der Anstalt, sowie Schulfreunde überhaupt, sind höflich eingeladen, denselben beizuwohnen. Die Aufnahmeprüfungen für die neu eintretenden Kandidaten sind auf den 10. April festgesetzt. Das neue Schuljahr beginnt den 11. April. Die Anmeldungen haben bis zum 3. April zu geschehen. Nebst kurzem „Lebenslauf“ sind beizulegen: die Schulzeugnisse, sowie ein Sitten- und Charakterzeugniß von Seite des hochw. Pfarramtes und der Lit. Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule.

Mit Schluß dieses Schuljahres tritt zum ersten Male eine Abtheilung des Seminars in's öffentliche Leben hinaus, um in den verschiedenen Kantonen die staatlichen Prüfungen zu machen. Mögen sie dieselben gut bestehen und überall Gerechtigkeit und Billigkeit finden!

Bern. Ueber die, von der „Volkspartei“ in ihr Revisionsprogramm aufgenommene Aufhebung der altkatholischen Facultät schreibt ein Berner-Correspondent der „N. Zürch. Ztg.“: „Man kann ein ganz demokratischer und liberaler Bürger sein und dennoch die altkatholische Facultät für absolut überflüssig halten; man kann sogar Altkatholische sein und dennoch finden, es wäre für die regenerirte Kirche besser, wenn sie aus eigener Kraft von den eigenen Gliedern die Mittel zur Bildung der Geistlichen einfordern würde, weil nur dadurch die

kirchliche Gemeinschaft ihre Lebensfähigkeit beweisen und erstarben würde.“

Wenn nur durch das Aufgebot eigener Geldmittel (im Gegensatz zum Niemenscheiden aus fremdem Leder) die „Lebensfähigkeit der kirchlichen Gemeinschaft“ bewiesen wird, so „kann man sogar Ultrakatholik sein und dennoch finden,“ daß die betr. Beweisführung bisher noch ganz entsetzlich viel zu wünschen übrig ließ.

Basel. In der Großraths-Sitzung vom letzten Montag kam das neue Gesuch der römischkathol. Gemeinde um miethweise Benützung der Barsüßerkirche zur Sprache. Der Referent erklärte: so lange die Gemeinde nicht durch Staatsgesetz ihre äußere Organisation erhalten habe, könne der Regierungsrath auf nichts eingehen. Treffend erwiderte Hr. Prof. Fr. Burckhardt: Die Verfassung verbietet religiöse Privatgenossenschaften durchaus nicht. Sie verpflichtet den Staat, für die von ihm organisirten religiösen Genossenschaften die Kultuskosten zu zahlen, aber verbietet ihm nicht, auch andere zu unterstützen. Thatsächlich wird die röm.-kathol. Gemeinde vom Staate schon unterstützt, indem derselbe ihr eine Kirche eingeräumt hat. Wenn die röm.-kathol. Gemeinde die Staatsverfassung verletzete, so müßte man ihr das von ihr benützte Lokal entziehen. Daß man jetzt abgeneigt ist, weitere Unterstützungen zu gewähren, ist wohl bekannt; aber diese Abneigung hat mit Gesetz und Verfassung direct nichts zu schaffen. — Sehr richtig! — Was Herr Großrath Kiefer über den Widerspruch zwischen hochw. Pfarrer Jurt und den hochw. Bischöfen Sachat andeuten zu sollen glaubte, dürfte inzwischen auch für Herrn Kiefer widerlegt worden sein durch die Nachricht, daß Leo XIII., auf Verwenden des hochw. Bischofes, den vielverdienten Stadtpfarrer von Basel anlässlich seines 25jährigen Pfarrjubiläums zum päpstlichen Hausprälaten ernannt hat.

Aargau. In der, dem Großen Rathe unterbreiteten Motion, es solle dem Kloster Fahr die Aufnahme von No-

vizen bewilligt werden, findet der liberale Chauvinismus eine Verletzung der Bundesverfassung, welche die Gründung neuer Klöster verbiete. Bekanntlich ist Fahr ein sehr altes, nichts weniger als aufgehobenes Kloster; allein wenn's gegen die katholischen Institutionen geht, lautet die freisinnige Rechtsregel »odiosa sunt amplianda.« Natürlich bleibt die Gründung der „Schwestern vom rothen Kreuz“ in Zürich unbeanstandet, weil von Reformern patronirt.

St. Gallen. Der „Oftschw.“ entnehmen wir, daß vorletzten Sonntag in Straubenzell die Stiftungsfeier des kath. Männervereins einen äußerst glänzenden Verlauf genommen hat. Als Redner waren die hochw. H. H. Kaplan Fräsel, Rektor Heinrich, Pfarrer Eberle, sowie Dessinateur Fräsel aufgetreten.

Waadt. Wir erinnern unsere Leser, daß hochw. Pfarrer J. Genoud, kathol. Pfarrer in Yverdon, stetsfort bereit ist, katholischen Eltern, die ihre Söhne oder Töchter zur Erlernung der französischen Sprache in Lehranstalten oder Privathäuser der französischen Schweiz zu placiren wünschen, die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen.

Zessin. «Libertà», welche als Organ der Regierung gilt, berichtet, daß anlässlich der Abstimmung über die partielle Verfassungsänderung vom vorletzten Sonntag einzelne Geistliche sehr schroff aufgetreten seien. So habe Einer in der Predigt ausgerufen: „Es muß einmal enden; wir dürfen uns nicht länger von dieser Regierung und diesem Großen Rathe von Gemäßigten an der Nase herumführen lassen. Wagen sie es doch, dem Bezirke (Osogna), welcher die Wiege des Christenthums und des Katholicismus gewesen, das Bezirksgericht wegzunehmen. Schmach der Regierung! Schmach dem Großen Rathe! Schmach all' den Ignoranten, welche Ja stimmen!“ — Sollten diese Worte wirklich an hl. Stätte gesprochen worden sein, so gestehen wir, daß sie allerdings weit entfernt sind von jener „maßvollen und ruhigen Sprache“,

die Leo XIII. unlängst noch so eindringlich empfohlen hat.

Rom. Aus der Thatsache, daß heuer für die Teilnehmer am Dankgottesdienst in der Sixtina, am Jahrestag der Krönung Leo's XIII. keine Eintrittskarten mehr vertheilt wurden, haben einzelne Blätter gefolgert, „der Papst giebt die Fiction seiner Gefangenschaft auf“, „Leo XIII. emanzipirt sich hier zum ersten Male von den intransigenten Carbinälen“, „das ist der erste Bruch mit der Vergangenheit, ja vielleicht der erste Schritt zur Ausöhnung mit Italien“ etc. Mit Unrecht! Früher wurde nämlich mit Vertheilung der Karten oft so freigebig verfahren, daß selbst viele Besitzer von Karten keinen Platz fanden und zurückgewiesen werden mußten. Um das zu verhindern, ließ man dieses Mal ohne Karten nur die dem Raum entsprechende Anzahl von Personen ein, doch wurden dieselben eben am Eingange in den Vorsaal zur Sixtinischen Kapelle nur dann durchgelassen, wenn die dort aufgestellten Sicherheitsbeamten sie als unverbächtig erkannten.

Frankreich. Die Strafenemente, welche die Anarchisten von Paris, im Bunde mit Beschäftigungslosen, hungernden Arbeitern letzten Sonntag in Scene gesetzt haben, setzt heute selbst die liberalen Philister vor der unerbitterlichen furchtbaren Logik des Kulturkampfes in Schrecken. So winselt der republikanische „Temps“: „Wird das, was jetzt geschieht, unsern Regierungen die Augen öffnen? Werden sie die wirkliche Gefahr bemerken? Werden sie den bedauernswerthen Irrthum einsehen, den sie begangen haben? Seit 6 Jahren wüthen sie gegen unschädliche Ordensmitglieder etc. Dort lag die Gefahr nicht! Nicht der Clericalismus war der furchterliche Feind, es war der Radikalismus, der sich reißend ausbreitete und die Rache der Commune verbreitete. Man hat die Jesuiten verjagt und die Deputirten von Roumea zurückgeholt. Nun gut! Die Gefahr ist gewachsen. Wir haben gestern die erste Emeute gesehen, andere werden successive folgen.“ — Auch die Pariser „Liberté“

ist überzeugt, daß der Krawall vom letzten Sonntag nur der ballon d'essai für andre, namentlich auf den 18. März (Jahrestag der Commune) planirte Aufstände gewesen sei.

Spanien. Der spanische Episcopat hat die an ihn gerichtete Encyclica Leo's XIII. vom 8. Dezember mit einem vom 6. Januar datirten Dankschreiben beantwortet, worin die Bischöfe erklären, daß sie die darin ausgesprochenen Rathschläge sich zur stricten Richtschnur bei der ihrer Obhut anvertrauten Diöcese nehmen werden. Einstimmig versichern sämtliche Bischöfe des Landes, daß sie fortan sich keinen Finger breit von den weisen Lehren entfernen werden, die ihnen der Papst ertheilt habe. Diese einmüthige Versicherung ist um so erfreulicher, als manche Bischöfe, wenn auch im Wesen mit ihren Confratres einig, doch eine andere Taktik, namentlich in den mit der Politik in Verbindung stehenden Dingen, befolgen zu müssen glaubten.

Verschiedenes.

Gurymoral? Zur bundesrätlichen Botschaft über den Rücklauf der Schweiz. Eisenbahnen schreibt die „N. Zürch. Ztg.“: „Die 5 in Frage kommenden Eisenbahngesellschaften (Centralbahn, Jura-Bern-Bahn, Nordostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen und Suisse occidentale) setzten den Werth der in den Zusammenstellungen des Eisenbahndepartements behandelten Linien um allermindestens 70 Mill. Franken zu hoch an; das Vermögen dieser Bahnen beträgt, abgesehen von den bisher vollzogenen Abschreibungen, und vorbehältlich weitergehender Ergebnisse von künftigen einläßlichen Prüfungen, 70 Mill. Franken weniger, als es in den Bilanzen der Gesellschaften ausgewiesen ist.“

'Reingefallen! Die „N. Zürch. Ztg.“ war so glücklich, ein „bedeutames Document“ über das „Gefahren der Centrumspartei“ aufzufinden und hat dasselbe letzten Samstag an der Spitze

ihres Blattes (wie die Bedeutsamkeit solcher Documente es erfordert) den Lesern mitgetheilt. Das Document aber ist nichts anders als der unsern Lesern schon bekannte — Gallenerguß des Grafen Alfred *Delmann*, pensionirter württemb. Ulanenrittmeister, protestantisch mit einer Protestantin getraut, seit Jahren mit frivoler, katholikenfeindlicher Roman- und Feuilleton-Schriftstellerei sich befassend. Weil der Mann sich als „guter Katholik“ gerirt, sich „Graf“ nennt und weidlich über das Papstthum schimpft, hat das Weltblatt an der Limmat seinen Schreibebrief für ein „bedeutames Document“ gehalten! Viel nüchterner urtheilt die liberale „Prov. Corr.“ (Bennigsen's Organ): „Im Beginne des Kulturkampfes, als eine ganze Reihe hervorragender Katholiken gegen die ultramontane Partei auftraten und in der bekannten Staatskatholikenadresse ein förmliches Glaubensbekenntniß niederlegten, konnte man noch die Hoffnung hegen, daß sich ein namhafter Bruchtheil der deutschen Katholiken ihnen anschließen und bei aller Treue gegen die römische Kirche, von der man sich ja nicht, wie der **Ultrakatholicismus**, lossagen [sic!] wollte, dem Kaiser geben wollte, was des Kaisers ist. Diese Erwartung hat sich, wie der Verlauf des Kampfes gezeigt hat, in keiner Weise erfüllt, und es ist leider nicht zu hoffen, daß eine gleiche Kundgebung, wie jene Adresse, heute auch nur den 4. Theil der Unterschriften finden würde, die vor 10 Jahren gesammelt wurden.“

Interessantes, beachtenswerthes Eingeständniß!

Zukunftsreligion. In New-York sind etliche Heilsbedürftige bereits dazu gelangt, auf dem Wege der *Announce* eine neue Religion zu gründen. Die *Announce* im dortigen „Herald“ lautet: „Verlangt: Aufgeklärte und gebildete Damen und Herren, welche mit den gegenwärtigen verschiedenen Religionsbekenntnissen nicht einverstanden und gesonnen sind, ein rationelles Glaubensbekenntniß unter sich einzuführen und zu verbreiten.“ Andre Zeiten, andre Sitten:

1518 schlug Luther seine Thesen an die Thüre der Schloßkirche an; heute thut's eine Zeitungsannonce.

Personal-Chronik.

Solothurn. Die Regierung hat die Wahl des hochw. Urs Jos. Pfluger, Pfarrers in W y s e n, als Pfarrer von W i t t e r s w i l bestätigt. (Zuerst hatte die Bestätigung nur auf „Pfarrverweser“ gelautet, worauf Hr. Pfluger erklärte, die Wahl nicht anzunehmen.)

Margan. (Mitgeth.) Die Pfarrgemeinde *Berikon* hat am letzten Sonntag den 11. März einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt hochw. Joh. Bapt. Keller, gebürtig von Sarmenstorf, gegenwärtig Dekan und Pfarrer in Neu-St. Johann, Kt. St. Gallen.

Literarisches.

1. „Des ehrw. P. **Goffine** christkathol. Handpostille.“ Illustrierte Prachtausgabe, Freiburg. Herder. 3 Mark, elegant gebunden 5 Mark.

„Heute haben wir ein Unterrichts- und Erbauungsbuch zu verzeichnen, welches den erwähnten an Volksthümlichkeit gleichkommt und sie darin übertrifft, daß es sich enger an das Leben der Kirche anschließt. Es ist: „Des ehrw. P. Goffine christkatholische Handpostille.“ Das rühmlichst bekannte und längst bewährte Buch bedarf natürlich keiner Empfehlung mehr. Wir bemerken nur, daß die Herder'sche Ausgabe uns nicht eine Bearbeitung, sondern den alten, ächten Goffine bietet, und zwar wieder in seiner alten Vollständigkeit. Der in so vielen christlichen Familien längst eingebürgerte Pater erscheint hier wieder, wie der Herausgeber sich ausdrückt, „in seinem alten einfachen, schlichten Röcklein, und wahrlich, er braucht sich desselben nicht zu schämen.“ Der gute herzliche Pater Goffine ist im Laufe der Zeit so verarbeitet worden, daß man ihn in den verschiedenen neuen Kleibern, die er bekommen, kaum mehr erkennt. Darum begrüßen wir mit Freuden dieses Unternehmen der Herder'schen Verlags-handlung.“

(Stimmen aus Maria-Laach.)

2. „**Schulkit: Vollständiger Beicht- und Communion-Unterricht.**“ Breslau, Goerlich. 60 Pf. — Das sachlich sehr gediegene und populär geschriebene Büchlein unterscheidet sich wesentlich von den zahlreichen diesbezüglichen „Leitfaden“, indem es („in unserer priesterarmen Zeit“ und bei der beklagenswerthen Einschränkung des religiösen Unterrichtes in der Schule) ein **Lehrbuch in der Hand der Eltern und frommer Laien** zur Unterweisung der Kinder ist. Eltern, die es mit der religiösen Erziehung der Kinder, speciell mit deren Beicht- und Communionunterricht, ernst nehmen, finden in demselben einen recht passenden Gehilfen und Wegweiser. Der zu verarbeitende Stoff ist in 18 Belehrungen (Lektionen) vertheilt. Jede einzelne dieser „Belehrungen“ erörtert in sachgemäßer, der jugendlichen Fassungskraft ganz entsprechender Weise ein Hauptstück des Beicht- und Communionunterrichtes. Treffliche Vergleiche und Erzählungen. Der vorgetragene Stoff wird in Fragen recapitulirt und kurze, fettgedruckte Sätze markiren die dem Gedächtniß fest einzuprägende Quintessenz des Ganzen.

Offene Correspondenz.

E. Ihre „schweren Bedenken“, betr. sittliche Unzulässigkeit einiger Illustrationen in Busingers „Leben Jesu“, dürften vielleicht gehoben werden, wenn Sie mit Letztern die Doré'schen Illustrationen der Hl. Schrift (Hallberger in Stuttgart) vergleichen, und bedenken, daß nicht nur mehrere Bischöfe (z. B. derjenige von Basel unterm 4. Dez. 1868), sondern sogar Pius IX. durch Breve vom 1. Juni 1870 das Werk auch speziell um „seiner schönen, künstlerischen Ausstattung willen“ empfohlen haben.

Fr. G. 33 Procent Rabatt.

X. Von der 20. Sprosse auf der Leiter eidg. Volksschulleistungen ist Bern im J. 1882 nicht nur zur 19., sondern zur 17. emporgestiegen. — Die solothurnische Volksschule steht, nach dem Resultat der letztjähr. Rekrutenprüfung,

auf der 12. Stufe, Obwalden auf der 6. und Zug auf der 9.: hat wohl deswegen ein Soloth. Blatt sich unlängst so verdrücklich über „Sarnen“ und die „Zugerkappen“ geäußert?

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 10:	5428 45
Aus der Pfarrei Einriedeln, Abt und Convent, Studenten und Dorf	1000 —
Aus der Pfarrei Root Nachtr.	9 50
„ „ „ Eggersried	95 —
Zum Trost einer Verstorbenen in Luzern	30 —
Von einer ungenannt sein wollenden Person in Luzern	200 —
Von einer ungenannten Person in A.	10 —
Aus der Pfarrei Rapperschwil	27 60
„ „ „ Pfäfers	10 —
„ „ „ Montlingen	27 —
„ „ „ Jonschwil, Legat	50 —
„ „ „ Kappel	2 —
„ „ „ St. Joseph	2 65

Aus der Pfarrei Stein	9 —
„ „ „ Kaltbrunn	35 —
„ „ „ Oberhelfenwil	1 —
„ „ „ Thal	32 —
„ „ „ Flawyl	26 20
„ „ „ Mosnang	30 —
Durch die bischöfl. Kanzlei in St. Gallen.	62 55
Durch das Pfarramt Grindel	20 —
	7071 95
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:
 Baar Fr. 96, Basel 53. 50, Buchrain, Adligenschwil, Ebikon, Mezgen 70, Cham-Hünenberg 122. 50, Doppleschwand 21. 50, Ermatingen 11, Muri 84. 50, Neuheim 30, Sarmenstorf-Uezwil 45. 50.
 b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1883 von den Ortsvereinen:
 Ermatingen 4 Exempl., Eschenbach (St. Gallen) 7, Jaun 8, Neuheim 11, Sarmenstorf-Uezwil 13.

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Käber, Hoffgrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 7¹²

Eine Weihnachtsgruppe zu verkaufen.

Eine Weihnachtsgruppe, darstellend Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße und daneben der hl. Josef in knieender Stellung, ein wahres Kunstwerk von Adolf Vogl in Innsbruck ist, weil die vorhandene Räumlichkeit nicht geeignet, zu verkaufen um billigen Preis. Die Bezahlung muß erst bis Ende Oktober geschehen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. (14⁹)

Frey, Chordirektor in Fisingen

empfehlte sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzierten Preisen. Die Ed. Peters, Litolf zc. liefere mit 33¹/₃ % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtsendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten. 15¹²